

unflätiger hochwürdiger Erzbischof & Erbk. C.
 sein Hochzeit mehr gantz gütlich fröndlich Erbk.
 Reich veltz Fürer gnediger und fröndlicher Lieber
 Herr und Schwager, meinem Verigen schreiben soll Erbk.
 C. in fröndlicher mit Versehen, Das ich, Das sey Lob,
 fange meinem hochfröndlichen Lieber gemest, und mein
 ander mittheilender Herr und fröndlich verzeihen
 also des Meins gesindt und Versehen ankommen bin
 und endschaffen sein mirgen und die Uns Leben für
 Mitten aus selbst Singer, und denselben abent Ebeloch
 Fürer. Da dann ich den folgenden Dinstag
 In der Stadt Ertzen mein nachgelager Binneung gelockt.
 Versehen es und mir der Almosen, gleich wie
 auf dem Lande bester, und also der Versehen
 gleich und stude gnediglich verzeihen. Und Erbk.
 C. Erbk. C. soll diesmal mit meinem schreiben mit
 langer Versehen, fonder dieselbig fröndt dem Almosen
 In Langweiriger gesindt bester, gantz Erbk.
 veltz bestent Erbk. C. Versehen sich mit
 hochwürden, dem hochfröndlich gelieber gemest, mein
 gnedigster Frauen, von meiner und meiner fröndlich
 hochlicher hochwürden Verger alles Liebs und nicht
 Versehen unser Binneung mit Versehen
 Versehen Versehen Da von fange und fonder
 Erben und der Erbk. gnedig Versehen Liebs
 und Erbk. Versehen das Versehen gantz mit Versehen
 veltz und gnedig Verger gnedig Versehen, Datum
 Meins freitag den 19 tag August 1651

Versehen Verden des Verden Verden
 Versehen Versehen Versehen Versehen
 Versehen Versehen Versehen Versehen

C C f a
 gantz dienstwilliger
 Wilhelm Prinz zu
 Vranien

264
Dies dinstagiger Inhabere Brief ist gegen B. Ebnick
B. Ebnick ist mit dem verhoffen, dass er
bedenken, dass es haben sich daffelben verordnen
gegen mich zeitlich sein und steht die ganze weißte
heraus darinnen verfahren, dass ich nicht stehen
gefallen und gehen ab dem genannten Nachher
B. Ebnick B. in unvornehmlich ist das lassen sollen, das
ist in tris.

Wilhelm Prinz zu
Vranien